



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
9. November 2004

Theo Zellner zum Gesetz zur Entlastung der Kommunen im Sozial- und Jugendhilfebereich (KEG)

Bund muss Inhalte des bayerischen Entlastungsvorschlags für die Kommunen auf Bundesebene umsetzen

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, sprach sich in seiner heutigen Pressekonferenz in München für das Gesetz zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) aus: „Diese bayerische Bundesratsinitiative wird den überzogenen Forderungen im Sozial- und Jugendhilferecht endlich einen Riegel vorschieben.“

Das KEG sieht unter anderem folgende Regelungen vor:

- **Finanzkraftklausel für die Kommunen**

Bislang wird bei der Gewährung sozialer Leistungen nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger gefragt. Mit der gesetzlichen Änderung soll der Vorbehalt der haushaltsmäßigen Finanzierbarkeit eingeführt werden.

- **Kostenbeteiligung**

Mehr Eigenverantwortung der Eltern bei Jugendhilfeleistungen: Vermögende Eltern sollen sich künftig stärker an den Kosten für Jugendhilfemaßnahmen beteiligen.

- **Kein Kindergeld bei Heimunterbringung**

Eltern vernachlässigter Kinder, die auf Kosten der öffentlichen Jugendhilfe im Heim erzogen werden müssen, sollen künftig kein Kindergeld kassieren, sondern dies dem leistenden Jugendhilfeträger überlassen.

- **Stärkerer Schutz des Kindeswohls**

Schnellerer Entzug des Sorgerechts bei Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern.

Zellner verwahrte sich gegen den Vorwurf, dass durch das KEG die sozialen Leistungen unverhältnismäßig eingeschränkt würden: „Der Gesetzentwurf ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen sozialen und finanziellen Notwendigkeiten, umso mehr als viele der 115 Vorschläge des Bayerischen Landkreistags vom Jahr 2003 mit dem KEG verwirklicht werden sollen.“

Die neue Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern zur kommunalen Entlastung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe muss auf Bundesebene greifen. Nur dann gibt es endlich eine Chance, die Ausgabenspirale bei den Kommunen zu beenden. Mit dem KEG können die Kommunen bundesweit pro Jahr rd. 300 Mio. Euro bei der Sozialhilfe und rd. 250 Mio. Euro bei der Jugendhilfe einsparen; das bedeutet bei den bayerischen Kommunen voraussichtlich eine Einsparung von 54 Mio. Euro bei der Sozialhilfe und von 45 Mio. Euro bei der Jugendhilfe.